



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

2015 haben die Gesundheitsgewerkschaften youunion, GÖD, GPA-djp und vida für die Pflege den „**Pflegezuschlag**“, den Sie auf Ihrem Gehaltszettel jeden Monat sehen, ausverhandelt.

2020 folgte die **nächste Verhandlungsrunde**. Alle Gesundheitsberufe, bei denen es gesetzliche Änderungen gab, sollten entsprechend eingereicht werden. Das nun vorliegende **Gesundheitsberufe-Paket** deckt viele Punkte der Gewerkschaften ab, jedoch wurden bei weitem **nicht alle Forderungen erfüllt**.

Nachdem um den Jahreswechsel **viele, mit uns nicht abgestimmte Falschinformationen** herumgegeistert sind, leider auch durch Mitglieder des Zentralbetriebsrats, möchten wir Ihnen eine **kompakte Übersicht** bieten, auf die Sie sich verlassen können.

Herzlichst,

Branko Novaković *Erich Linner*

Branko Novaković & Erich Linner
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

GuKG-Pflegeberufe werden neu eingereicht

Die Berufsgruppen mit den größten gesetzlichen Änderungen waren sicherlich die GuKG-Berufe: die diplomierte Pflege, die Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz. Durch die Novelle wurde der Beruf Pflegefachassistenz neu geschaffen und die diplomierte Pflege sowie die Pflegeassistenz haben neue Kompetenzen erhalten.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege

Die Ausbildung der DGKP wurde **an die FH verlegt**. Die **psychiatrische Pflege und die Kinder- und Jugendlichenpflege** wurden anderen Spezialisierungen (zB Anästhesiepflege) gleichgestellt.

97€-Sonderfunktionen

DGKP, die eine **vom Dienstgeber festgelegte Sonderfunktion** ausüben, können dafür **bis zu 97€ monatliche Gehaltszulage** erhalten. Sie müssen eine qualifizierte Ausbildung absolviert haben und vom Dienstgeber offiziell bestellt worden sein. Die **möglichen Bereiche**: Diabetes- u. Ernährungsberatung, Demenz-/ Delir-Pflege, Kinästhetik, Kontinenzberatung (bis zum Angebot der GuKG-Spezialisierung Stomapflege), Breast Care Nurse, Praxisanleitung, Übergangs-/ Überleitungspflege, Palliativteam, Stillberatung, Pain Nurse, Sicherheit und Deeskalation sowie Lehrpersonal.

Die Einreihung der DGKP im Schema NEU ändert sich also wie folgt:

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
DGKP	FL/LD 16 +280,30€	FL/LD 15 +280,30€
DGKP mit 97€-Sonderfunktion	FL/LD 16 +280,30€	FL/LD 15 +280,30€ +97€
DGKP mit Spezialisierung nach GuKG	FL/LD 15 +280,30€	FL/LD 14 +280,30€
DGKP mit neuer Spezialisierung (psych. / Kinder- u. Jugendlichenpflege)	FL/LD 16 +280,30€	FL/LD 14 +280,30€
DGKP Lehrpersonal	FL/LD 14 +280,30€	FL/LD 14 +25% +280,30€ +97€
Stations-/ Ambulanz-/ Tagesklinik-Leitung klein (ab 6 unterstellte MA)		FL/LD 13+50% +280,30€
Leitung groß (ab 20 unterstellte MA)		FL/LD 12+25% +280,30€
Leitung Bereich GuKG-Spezialisierung klein (ab 6 unterstellte MA)		FL/LD 12 +280,30€
Leitung Bereich GuKG-Spezialisierung groß (ab 20 unterstellte MA)		FL/LD 12+75% +280,30€



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

DGKP im Schema ALT

Im **Schema ALT** haben wir für die DGKP eine Erhöhung entsprechend den Umreichungen im Schema NEU verlangt. Diese Forderung hat der Dienstgeber aber nicht komplett umgesetzt. Angehörige der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege im Schema ALT erhalten ab 1. Februar **pauschal 100€ Gehaltszulage**.

Klagsvorbereitung

Nichts mit den Verhandlungen zu tun hatte unsere Forderung, **DGKP mit einer Ausbildung in der psychiatrischen bzw. Kinder- und Jugendlichenpflege im Schema ALT eine Dienstvergütung** zuzuerkennen. Alle Spezialisierungen im Schema ALT erhalten eine solche. Nachdem die beiden Schwerpunkte nun als Spezialisierung nach GuKG gelten, sind sie auch hier zu berücksichtigen.

Der Dienstgeber hat unsere Forderung leider nicht umgesetzt, weshalb wir aktuell mit der Arbeiterkammer OÖ eine **Klage vorbereiten**.

Pflegfachassistenz

Die Pflegefachassistenz (PFA) als neue Berufsgruppe wird **erstmalig eingereiht**. Provisorisch waren PFA bisher in LD18 +100% eingereiht.

In den Verhandlungen konnten wir erreichen, dass PFA künftig einen **Pflegezuschlag iHv 220€**, der jährlich angepasst wird, erhalten.

Der Gesetzgeber plant, die Kompetenzen der PFA weiter auszubauen. Dazu wurde bereits jetzt vereinbart, dass PFA, die diese **geplanten Kompetenzerweiterungen** tatsächlich angeordnet bekommen und durchführen, noch weiter höhergereiht werden.

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
PFA	FL/LD 18 +100%	FL/LD 18 +220€
PFA mit Kompetenzerweiterung	FL/LD 18 +100%	FL/LD 17 +220€

PFA im Schema ALT

Der Dienstgeber hat abgelehnt, auch den PFA im Schema ALT (aktuell gibt es in der KUK keine) eine pauschale Gehaltszulage zuzuerkennen, wie er es bei den DGKP gemacht hat.

Pflegeassistenz

Die PA hat durch eine Gesetzesänderung weitreichende, zusätzliche Kompetenzen erhalten. Insbesondere sind dabei die Blutabnahme aus der Vene oder das Absaugen aus dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen zu nennen.

Sobald diese neuen Kompetenzen regelmäßig ausgeübt werden, muss eine entsprechende Höherreihung erfolgen. Der schon 2015 ausverhandelte Pflegezuschlag iHv inzwischen 168€ bleibt natürlich unverändert.

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
PA	FL/LD 20 +168€	unverändert
PA mit Kompetenzerweiterung	FL/LD 20 +168€	FL/LD 19 +168€

PA im Schema ALT

Wie schon bei der PFA hat der Dienstgeber auch bei der PA abgelehnt, eine monatliche pauschale Gehaltszulage auszubezahlen.

Es wird ein Antrag an den Dienstgeber ergehen, die Berufsgruppe aufgrund der neuen Kompetenzen im Rahmen einer Arbeitsplatzbewertung zu evaluieren.



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

(Kreißzimmer-)Hebammen

Die Ausbildung der Hebammen wurde schon vor vielen Jahren an die FH verlegt, eine Korrektur bei der Einreihung ist seitdem nicht erfolgt. Gemeinsam mit den Kolleginnen selbst und der Gewerkschaft younion haben wir in der Vergangenheit öffentlichen Druck aufgebaut, sodass nun endlich die angestrebte Korrektur der Einreihung passiert ist.

Hebammen und Kreißzimmerhebammen werden aufgrund der durchgeführten HAY-Bewertung um je eine LD/FL höher gereiht. Die Einstufung ändert sich also wie folgt:

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
Hebamme	FL/LD 16 +280,30€	FL/LD 15 +280,30€
Kreißzimmer-Hebamme	FL/LD 15 +280,30€	FL/LD 14 +280,30€

Hebammen im Schema ALT

Im **Schema ALT** haben wir für die Hebammen eine Erhöhung entsprechend den Umreihungen im Schema NEU verlangt. Diese Forderung hat der Dienstgeber aber nicht komplett umgesetzt. Hebammen im Schema ALT erhalten ab 1. Februar **pauschal 100€ Gehaltszulage**.

Med.-techn. Fachdienst

Die Berufsgruppe der MTF wurde beim Pflegepaket 2015 nicht der Dauer ihrer Ausbildung und ihren Arbeitsinhalten entsprechend berücksichtigt. Darum konnte in den Verhandlungen 2020 erreicht werden, dass sie ab Februar auch einen **höheren Pflegezuschlag** erhalten.

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
MTF	FL/LD 17 +168€	FL/LD 17 +220€

Klinische Sozialarbeiter/-innen

Auch die Berufsgruppe der klinischen Sozialarbeiter/-innen wurde beim Pflegepaket 2015 nicht berücksichtigt. In den Verhandlungen 2020 konnte nun erreicht werden, dass die Berufsgruppe eine **Gehaltszulage auf die nächsthöhere FL/LD** erhält.

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
Klinische Sozialarbeiter/-innen	FL/LD 14	FL/LD 14+75%

Klin. Sozialarbeiter/-innen im Schema ALT

Eine Gehaltserhöhung wenigstens im Ausmaß jener 100€, die auch Hebammen und DGKP zugestanden wurde, hat der Dienstgeber für die kleine Gruppe der klinischen Sozialarbeiter/-innen abgelehnt. Für uns völlig unverständlich, dass man durch **Sparen am falschen Platz** ein sonst faires Gehaltspaket beschädigt.

Klinische Psychologen/-innen

Die klinischen Psychologen/-innen übernehmen immer öfter die **Fallführung** vom ärztlichen Personal. Aufgrund dieser Kompetenzerweiterung war bei dieser Berufsgruppe eine Nachbesserung in der Einreihung vorzunehmen, was durch eine **Gehaltszulage auf die nächsthöhere FL/LD** gelungen ist.

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
Klinische Psychologen/-innen	FL/LD 11 +280,30€	FL/LD 11 +75% +280,30€

Klin. Psychologen/-innen im Schema ALT

Ebenso wie bei den Hebammen und DGKP hat der Dienstgeber unserer Forderung einer entsprechenden Erhöhung im Schema ALT nicht zugestimmt. Jedoch konnte wie bei den Hebammen und DGKP vereinbart werden, dass ab 1. Februar **pauschal 100€ Gehaltszu-**





Infos aus dem Zentralbetriebsrat

lage ausbezahlt werden.

Kardiotechniker/-innen

Für Kardiotechniker/-innen, die im Grundberuf meist der Berufsgruppe der DGKP angehören, wurde eine Erhöhung analog zu den DGKP bereits durch die KUK **mündlich, jedoch noch nicht schriftlich zugesagt**. Für uns ist diese Erhöhung analog zur Berufsgruppe, aus der die Kardiotechniker/-innen kommen, aber ein Muss. Der **1. Februar als Umsetzungszeitpunkt ist hier noch nicht fixiert**, eine Erhöhung würde aber Folgendes bedeuten:

Berufsgruppe	Bis 31.01.	Ab 01.02.
Kardiotechniker/-innen	FL/LD 13 +280,30€	FL/LD 12 +280,30€

Für Kardiotechniker/-innen im **Schema ALT** (aktuell gibt es in der KUK keine) fordern wir analog zu der Erhöhung bei den DGKP, Hebammen und klinischen Psychologen/-innen im Schema ALT die Zuerkennung einer pauschalen **Gehaltszulage iHv 100€**, was mündlich aber noch nicht zugesagt wurde.

Medizinische Assistenzberufe

Die Angehörigen der medizinischen Assistenzberufe werden aktuell, je nach Ausbildungsschwerpunkt, zwischen LD 22 und LD 21 eingereiht. Die geforderte **Vereinheitlichung der Einstufung auf LD21** hat die OÖG leider nicht akzeptiert.

KUK-intern ist uns aber die **Prüfung der Einreihung zugesagt**. Insbesondere möchten wir sicherstellen, dass städtische und Landesbedienstete, vor allem wenn sie 2 MAB-Ausbildungen oder sogar als medizinische Fachassistenz 3 MAB-Ausbildungen absolviert haben, gleich eingestuft sind. Die Prüfung diesbezüglich läuft.

Masseure/-innen

Die medizinischen Masseure/-innen in der KUK üben teilweise so genannte **Spezialqualifikationen** aus, die gesetzlich extra geregelt sind. Darunter fallen beispielsweise die Elektrotherapie oder die Hydro- und Balneotherapie.

In den Verhandlungen mit dem Dienstgeber konnte noch keine Höherreihung fixiert werden. Es wird aber eine **Einzelbewertung des Arbeitsplatzes** durchgeführt, diese ist bereits **zugesagt**.

Sozialpädagogen/-innen

Für den Bereich der Sozialpädagogen/-innen in der KUK konnte mit dem Dienstgeber noch kein Ergebnis erzielt werden. Es wird aber eine **Einzelbewertung des Arbeitsplatzes** durchgeführt, diese ist bereits **zugesagt**.

Umstieg in Schema NEU: ja oder nein?

Vor allem Kollegen/-innen im Schema ALT werden nun überlegen, ob sich ein Umstieg ins Schema NEU finanziell lohnt. Die Personalabteilung hat uns zugesichert, dass alle **Anträge auf eine Vergleichsberechnung, die bis 31. Oktober 2021 einlangen** und auf Basis derer bis 31. Dezember 2021 der Umstieg erklärt wird, **rückwirkend per 1. Februar umgesetzt** werden.

Sie haben also noch bis Oktober Zeit, die Argumente für sich selbst gut abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen.

Ein späterer Umstieg gilt nicht mehr rückwirkend sondern wird mit dem Antragszeitpunkt umgesetzt.